

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen für den Handel mit Waren sowie für die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften soweit jeweils im Einzelfall keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden.

2. Verbindlichkeit von Angeboten

Alle Angebote und Angaben zu Produkten der AA-Solutions, insbesondere auch solche in Katalogen, Preislisten usw. sind unverbindlich. Diese sind nur maßgeblich, soweit in der Auftragsbestätigung der AA-Solutions ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt ausschließlich durch eine Bestellung des Kunden und eine entsprechende Auftragsbestätigung der AA-Solutions zustande.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch AA-Solutions.

4. Lieferung; Liefertermin und Verzug

Ein etwaiger vereinbarter Liefertermin beruht auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung und gilt lediglich als Richtwert. Wird eine vereinbarte Lieferfrist um mehr als 3 Monate überschritten, so kann der Käufer nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen und 14 Tage jedenfalls nicht unterschreitenden Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Bestellungen, die mehr als nur ein Produkt umfassen, gelten als teilbar und das Rücktrittsrecht des Käufers bezieht sich daher auch nur auf jenen Teil der Bestellung, hinsichtlich dessen die Lieferfrist entsprechend überschritten wurde. Bei Sonderbestellungen, das sind jegliche Bestellungen, bei denen auf Kundenwunsch vom Standard des Verkäufers abgewichen wird (wie zum Beispiel durch spezielle Kennzeichnungen, Spezialdokumentationen, Sonderverpackungen, Spezialkonstruktionen etc), ist der Käufer hingegen erst zum Rücktritt berechtigt, wenn die vereinbarte Lieferfrist um mehr als 6 Monate überschritten wurde und eine von ihm gesetzte angemessene 30 Tage jedenfalls nicht unterschreitende Nachfrist erfolglos verstrichen ist. Weitere Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit der Überschreitung einer Lieferfrist, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Wird die Lieferung aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so ist AA-Solutions berechtigt, vom Käufer Ersatz der Kosten für die Lagerung zu verlangen. Nach Ablauf einer dem Käufer zu setzenden Nachfrist ist AA-Solutions berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Vertrag ohne weiteren Formalitäten mit sofortiger Wirkung und Mitwirkung der Gerichte gem. Art. 1553 ZGB zu kündigen und vom Käufer den Ersatz der durch die Nichterfüllung verursachten Kosten und Schäden zu verlangen. Die Parteien vereinbaren, dass der Käufer in einem solchen Fall AA-Solutions einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50% des Kaufpreises zu zahlen hat. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens durch AA-Solutions bleibt aber ausdrücklich vorbehalten.

AA-Solutions hat das Recht auf Teillieferungen. Konstruktions- und Formänderungen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit der Kaufgegenstand in seiner Funktion nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Käufer zumutbar ist.

5. Gefahrenübergang

Die Ware wird von AA-Solutions „ab Werk“ (INCOTERMS 2010: EXW) geliefert. Die Gefahr geht daher bei Abholung der Lieferung durch den Käufer oder einen Frachtführer auf den Käufer über. Dies gilt auch für Teillieferungen.

6. Preise, Verpackung, Versicherung, Fracht

Angebotspreise der AA-Solutions verstehen sich netto ohne USt. Verpackung, Transportversicherung und Fracht werden separat verrechnet. Bei Kleinmengen kann ein Kleinmengenzuschlag erhoben werden. Kundenwünsche für spezielle Kennzeichnungen, Spezialdokumentationen, Kundenzeichnungen, Zertifikate, Beglaubigungen, spezielle Versandinstruktionen, Sonderverpackungen etc. werden nach Aufwand verrechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto und Rabatt in der vereinbarten Währung zu erfolgen, sofern nicht im Angebot anders vereinbart. Teillieferungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzeinrichtungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt, und es gelten hierfür die vorerwähnten Zahlungsbedingungen.

Wird die Lieferung auf Wunsch des Käufers oder aufgrund vom Käufer zu vertretender Umstände verzögert, so erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft. Kommt der Käufer mit Zahlungen in Rückstand oder bestehen sonst Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder am Zahlungswillen des Käufers, so kann AA-Solutions Vorauszahlung verlangen und, falls diese nicht geleistet wird, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist, den Vertrag ohne weitere Formalitäten und Mitwirkung der Gerichte zu kündigen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Für verspätete Zahlungen des Käufers werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Eine Aufrechnung des Käufers mit anderen als von AA-Solutions ausdrücklich anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Der Käufer verzichtet auf alle ihm an der gelieferten Ware allenfalls zustehenden Zurückbehaltungsrechte.

Allfällige Beanstandungen gegen die Rechnungsstellung der AA-Solutions sind vom Käufer binnen 10 Tagen schriftlich vorzubringen, andernfalls gilt die Rechnung als richtig und akzeptiert.

8. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstehenden Verbindlichkeiten durch den Käufer im Eigentum der AA-Solutions. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch für den Fall der Weiterveräußerung der gelieferten Produkte durch den Käufer an einen Dritten bestehen. Der Käufer tritt schon jetzt jene Forderungen an die AA-Solutions ab, die dem Käufer aus dieser Weiterveräußerung an einen Dritten erwachsen. Daraus entstehende Gebühren gehen zu Lasten des Käufers. Rechtsgeschäfte und/oder tatsächliche Verfügungen irgendwelcher Art, welche die Rechte der AA-Solutions schmälern könnten, sind unzulässig.

Erhebt ein Dritter vor vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag (und damit vor Übergang des Eigentums auf den Käufer) Anspruch auf den Kaufgegenstand, hat der Käufer AA-Solutions unverzüglich schriftlich zu informieren.

9. Beurteilung der Tauglichkeit, Ausschluss der Gewährleistung und Haftung, Herstellergarantie

Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz der von ihm gekauften Ware. AA-Solutions übernimmt keinerlei Haftung für eine etwaige Kompatibilität der Produkte mit einem bestimmten System oder Installationen. Es ist daher alleinige Verantwortung des Käufers, zu beurteilen, ob die von ihm gekaufte und von AA-Solutions gelieferte Ware für den vom Käufer vorgesehenen Zweck tauglich ist.

Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Ware erkannt werden können, muss der Käufer binnen 10 Tagen ab Empfang der Ware der AA-Solutions schriftlich anzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen. Andere Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber ein Jahr nach Empfang der Ware, durch den Käufer schriftlich angezeigt werden. Jegliche Ansprüche des Käufers über die in Art. 1710 ZGB geregelten Gewährleistungsansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

AA-Solutions ist berechtigt, eine mangelhafte Leistung zunächst durch Ersatzlieferung zu verbessern. Nur wenn eine zweimalige Ersatzlieferung fehlschlägt, oder eine solche nicht möglich ist, oder sie von AA-Solutions verweigert wird, besteht für den Käufer die Möglichkeit, einen Wandlungs- oder Preisminierungsanspruch geltend zu machen.

Ansprüche des Käufers gegen die AA-Solutions als Verkäuferin aus Gewährleistung sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Käufer aufgrund des entsprechenden Mangels einen Anspruch aus der Herstellergarantie geltend machen kann. Die jeweilige Herstellergarantie kann auf der Website der AA-Solutions (austria.swagelok.com) abgerufen werden.

Jede Haftung von AA-Solutions aus und in Zusammenhang mit einem Kaufvertrag, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage der Käufer einen Anspruch geltend macht, ist mit EUR 3.000.000,-- (Euro drei Millionen) beschränkt. Jegliche Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Allgemeines

- a) Der Vertrag unterliegt rumänischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen des internationalen Privatrechts (IPRG) und des UN-Kaufrechts.
- b) Einkaufsbedingungen des Käufers oder abweichende und ergänzende Vereinbarungen sind für AA-Solutions nur verbindlich, soweit und sofern sie von AA-Solutions schriftlich anerkannt worden sind.
- c) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.
- d) Der Käufer darf seine Rechte aus diesem Vertrag nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der AA-Solutions auf Dritte übertragen.
- e) Als Gerichtsstand wird das für Handelssachen beim Sitz des Verkäufers zuständige Gericht vereinbart.
- f) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind anwendbar auf alle Verkäufe und Lieferungen ab 01. April 2025.